

## Ja zum fortschrittlichen Jagdgesetz

Das bestehende Gesetz ist 34 Jahre alt und erfüllt die heutigen Anforderungen an Natur- und Tierschutz nicht mehr. Der Bundesrat hat deshalb – ausgehend von zahlreichen parlamentarischen Vorstössen – ein revidiertes Gesetz vorgelegt, das auch im National- und Ständerat auf grossen Zuspruch stiess. Eine klare Mehrheit von zwei Dritteln der Parlamentarier steht hinter der Gesetzesrevision.

Seit Inkrafttreten des alten Jagdgesetzes 1986 erholen sich die Bestände zahlreicher bedrohter Arten wie Biber, Höckerschwan oder Wolf. Das führt vermehrt zu Konflikten mit Landwirtschaft, Alpwirtschaft und Fischerei. Mit der Revision passt das Schweizer Parlament das Gesetz mit Augenmass an die jüngsten Entwicklungen an und definiert damit klare Spielregeln zur Regulation von geschützten Arten und zur Finanzierung von Schutzmassnahmen. Es sorgt für Rechtssicherheit.

Selbstverständlich werden die Bestände der Wildtiere auch im revidierten Gesetz nicht gefährdet, ganz im Gegenteil: Natur- und Tierschutz werden darin gestärkt. Das Gesetz ist fortschrittlich, und wir sollten am 27. September mit Überzeugung ein Ja in die Urne legen.

Walliser Braunviehverband